

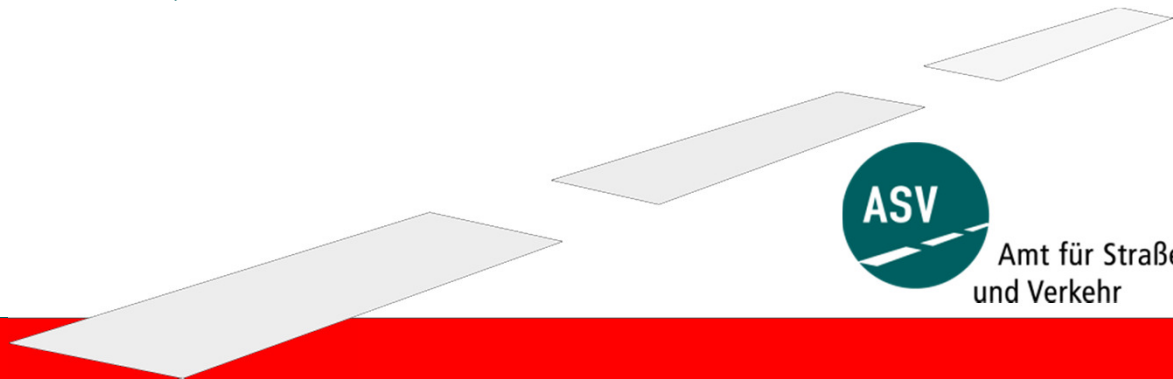


Ausbau der Turnerstraße

zwischen Reepschlägerstraße und
Neuenkirchener Weg

Bremen, 22. November 2012

Amt für Straßen und Verkehr Bremen
Stabstelle der Amtsleitung
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Amt für Straßen
und Verkehr

Gliederung

- 1) Grundlagen
- 2) Berechnungsgrößen
- 3) Beispiele
- 4) Ausblick



Amt für Straßen
und Verkehr

Warum werden Erschließungsbeiträge von den Anliegern der Turnerstraße für den Ausbau der Straße verlangt, obwohl die Turnerstraße schon seit „ewiger Zeit“ besteht ?

- **Weil die Turnerstraße bisher noch nie erstmalig endgültig in der Qualität einer Stadtstraße ausgebaut wurde.**
- **Weil bisher keine Erschließungsbeiträge für den Straßenbau von den Anliegern entrichtet werden mussten**



Rechtliche Grundlage

- Die Stadtgemeinde Bremen hat eine **Beitragserhebungspflicht nach § 127 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und dem Ortsgesetz über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen.**



Amt für Straßen
und Verkehr

Kosten

Gesamtkosten für den Ausbau: 4,5 Mio. Euro*

Umlagefähige Kosten (Anliegerbeiträge): 2,5 Mio. Euro*
(*Annahmen aufgrund von Kostenrechnungen)

Aufteilung der Kosten

- **Nach Ortsgesetz hat die Stadtgemeinde Bremen 10% an den beitragsfähigen Kosten in Höhe von 2,8 Mio.Euro zu tragen. Die verbleibenden 90% sind auf die anliegenden Grundstückseigentümer zu verteilen.**



Amt für Straßen
und Verkehr

Erschließungsbeiträge sind zu zahlen wenn die Erschließungsanlage erstmalig endgültig hergestellt ist.

Voraussetzungen für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen:

- Eine befestigte Fahrbahn
- Befestigte Geh- und ggf. Radwege
- Befestigte Parkplatzflächen
- Befestigte Schutzstreifen
- Das Vorhandensein einer Entwässerungsanlage
- Das Vorhandensein einer betriebsfertigen Beleuchtungsanlage
- Grunderwerb der öffentlichen Verkehrsfläche.

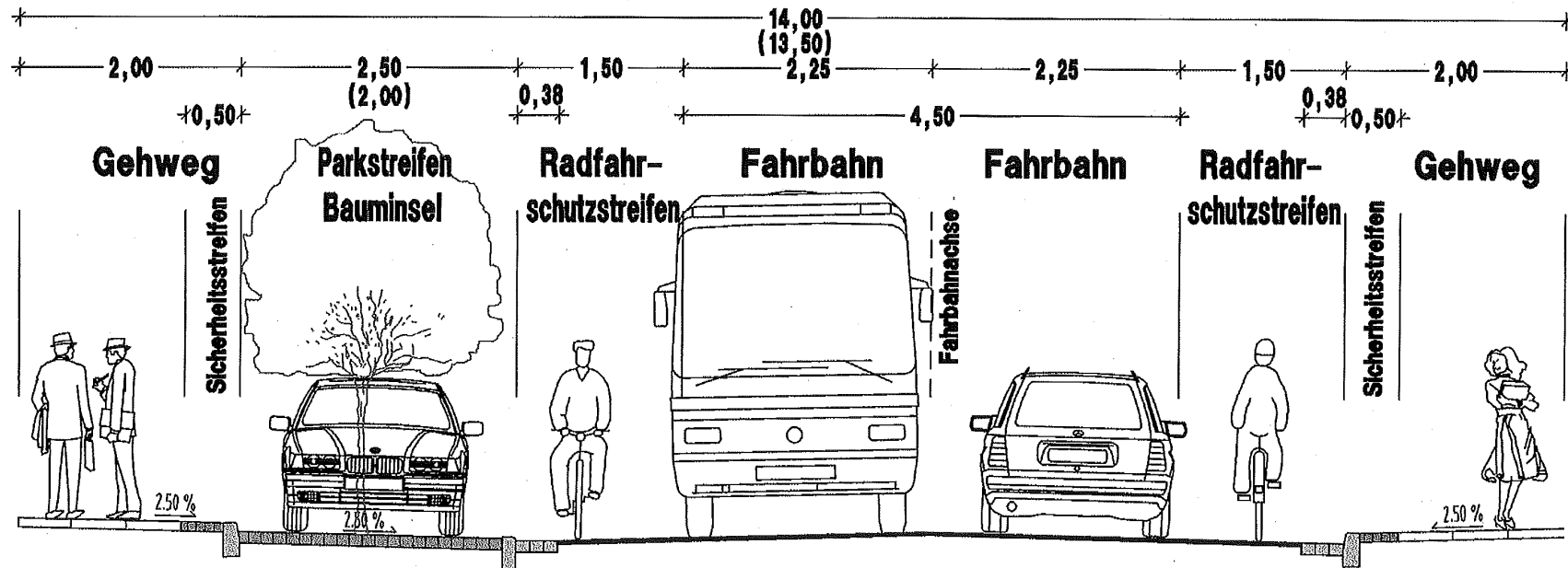


Zustand heute:

- Befestigte Fahrbahn mit einer provisorischen bituminösen Befestigung mit teilweise fehlenden Bordsteinen
- Befestigte Geh- und Radwege sind nicht oder nur teilweise vorhanden
- Die Straßentwässerungsanlage ist nicht oder nur teilweise vorhanden.

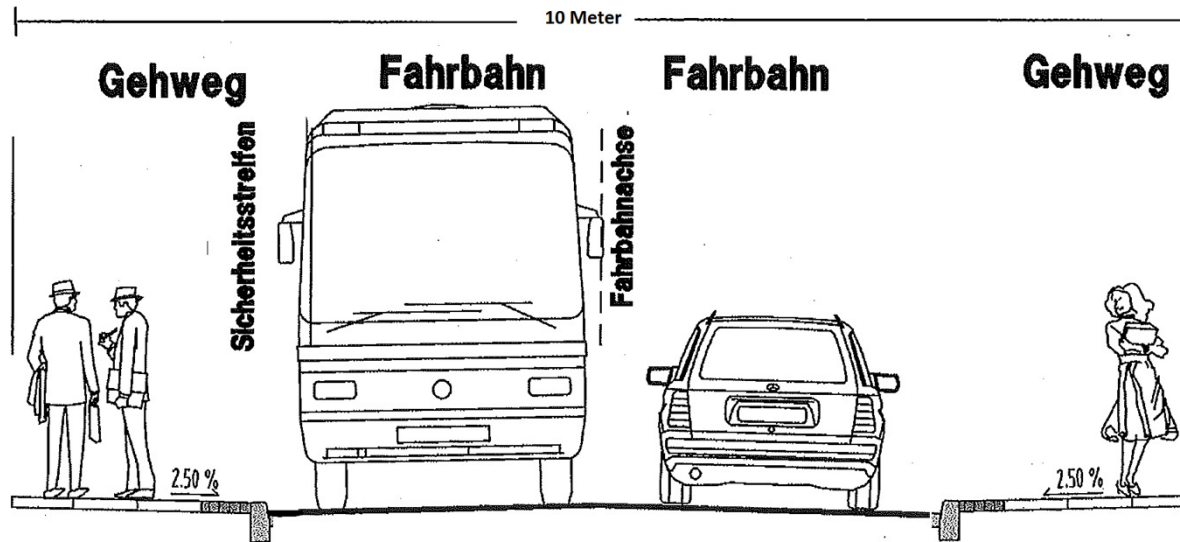


Geplanter Querschnitt der Turnerstraße Straßenbreite 14 Meter



Amt für Straßen
und Verkehr

Abrechenbarer Querschnitt der Turnerstraße Straßenbreite 10 Meter



Amt für Straßen
und Verkehr

Was müssen die Anlieger nicht zahlen?

Leistungen der Stadtgemeinde Bremen:

- Aufbruch der vorhandenen Straße
- Bushaltestellen
- Wiederherstellung vorhandener Grundstücksüberfahrten
- Straßenmarkierungen
- Verkehrszeichen
- Kosten der öffentlichen Verwaltung
- Wiederherstellung von während der Bauzeit erfolgten Beschädigungen
- Wegweisende Beschilderungen.



Amt für Straßen
und Verkehr

Was müssen die Anlieger zahlen?

Leistungen die durch die Anlieger und anteilig von der Stadtgemeinde Bremen zu tragen sind:

Befestigung von:

- Fahrbahnen einschließlich Bordsteine
- Fuß- und Radwegen
- Parkstreifen
- Gestaltung von Grünstreifen (Straßenbegleitgrün)
- Straßenentwässerung (nur Entwässerungsrinne und Einlass)
- Straßenbeleuchtung
- Straßennamen-Beschilderung
- Grunderwerb.



Amt für Straßen
und Verkehr

Nach welchen Kriterien bemisst sich der Erschließungsbeitrag einzelner Grundstücke?

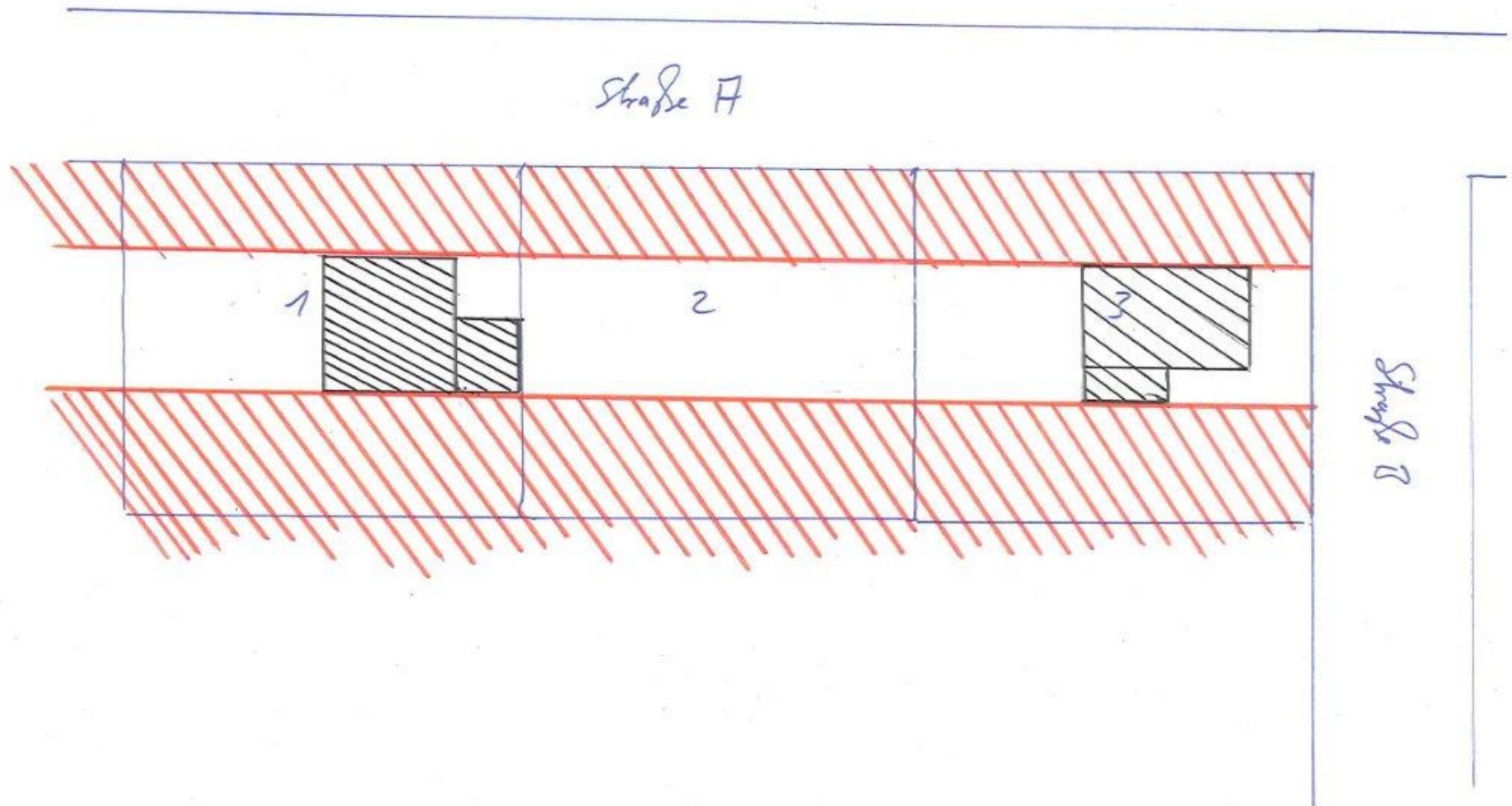
1. Grundstücksgröße

2. Bauliche Ausnutzbarkeit des Grundstücks.



Amt für Straßen
und Verkehr

Bemessungsbeispiel



Zeitlicher Ablauf vom Ausbau bis zur Kostenumlage

- **Ausbaubeginn im ersten Quartal 2014 bis ca. Ende 2016**
- **Abrechnung des Ausbaus ca. 2016 bis 2017**
- **Erhebung der Erschließungskosten in dem Zeitraum von ca. 2017 bis ca. 2021.**



Amt für Straßen
und Verkehr



Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit

Amt für Straßen und Verkehr Bremen
Stabstelle der Amtsleitung
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Amt für Straßen
und Verkehr